



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26  
03046 Cottbus

Lausitzer und Mitteldeutsche  
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH  
Bereich Technik, VT1 – Grundsätze  
Geotechnik/Wasserwirtschaft  
Knappenstraße 1  
01968 Senftenberg

Bearb.: Frau Fleischhammel  
Gesch.-Z.: 91.66-17-416  
Telefon: 0355 48 64 0 - 231  
Telefax: 0355 48 64 0 - 510  
Internet: [www.lbgr.brandenburg.de](http://www.lbgr.brandenburg.de)

Cottbus, 28. Oktober 2014

### Vorstellung des „Konzeptentwurfes zum Umgang der LMBV mit Eisenhydroxidschlämmen (EHS) im Sanierungsbereich Lausitz“

Gespräch am 07.10.2014,

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrer Bitte im v. g. Gespräch erhalten Sie nachfolgend die Stellungnahme des LBGR. Die nachfolgenden Aussagen wurden bereits in der vom LBGR abgegebenen Wortmeldung getroffen und sind im Wesentlichen auch Inhalt der Niederschrift vom 08.10.2014.

Der Konzeptentwurf ist eine gute Grundlage zum weiteren Vorgehen in dieser Thematik. Auch die vom Institut für Wasser und Boden Dr. Uhlmann vorgestellte Studie „Untersuchungen des Einflusses der Einlagerungen von Eisenhydroxidschlämmen in Tageauseen auf deren Wasserbeschaffenheit“ wird in diesem Kontext eingeordnet. Eine Reihe von Fragen, die sich aus dem EHS-Konzeptentwurf ergaben, wird mit der IWB-Studie beantwortet. Das LBGR schätzt ein, dass die vorgeschlagenen Wege weiter beschreitbar sind, hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit kann aber gegenwärtig noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Das hängt von vielen weiteren Faktoren ab.

Der Lösungsansatz des EHS-Konzeptes entspricht der Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, Vermeidung vor Verwertung vor Beseitigung. Das Konzept geht dann im Wesentlichen davon aus, dass die Schlammanfalltypen 1 und 2 (Fließgewässer und naturräumliche Wasserbehandlungsanlagen) nach der Trennung von den Pflanzenresten und Störstoffen als Gewässersediment in ein Gewässer wieder eingebracht werden können. Bei den Schlammanfalltypen 3 und 4 (Technische Wasserbehandlungsanlagen für Fluss- und für Grundwasser) wird davon ausgegangen, dass für diese Schlämme, nach der Verwertungsmöglichkeit

#### Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen  
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam  
Konto-Nr.: 711 040 174 7  
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017 47  
BIC-Swift: WELADEDXXX

